



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 17.12.2014
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg bis 13.00 Uhr
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Kurt Buck
Abg. Antje Buschmann
Abg. Reinhard Bussenius bis 12.55 Uhr
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts bis 13.10 Uhr
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt bis 11.25 Uhr
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

bis 13.10 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
Dipl. Kfm. Axel Bolz
Frau Ute Pommerien
KOAR´in Heike Jeß
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Angela van Beek
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Elke Twesten

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 16.10.2014
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015
Vorlage: 2011-16/0943

- 7 Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform für den Landkreis Rotenburg (Wümme);
„Bürgerplattform ROW“
Vorlage: 2011-16/0872
- 8 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0878
- 9 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die
Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2011-16/0889
- 10 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von
Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) zum
01.01.2015
Vorlage: 2011-16/0946
- 11 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultieren-
den Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2011-16/0901
- 12 Antrag des DRK-Kreisverbandes Bremervörde auf Bezuschussung für den Erwerb einer
Liegenschaft in Bremervörde zur teilweisen Nutzung als Katastrophenschutzgebäude
Vorlage: 2011-16/0903
- 13 Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg
(Wümme) (Taxenordnung)
Vorlage: 2011-16/0922
- 14 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ab-
fallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2011-16/0882
- 15 Überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch den Nds. Landesrech-
nungshof
hier: Bekanntgabe der Berichte gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die überörtli-
che Kommunalprüfung (NKPG)
a) Grundsicherung für Arbeitssuchende
b) Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskrei-
ses
c) Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012
Vorlage: 2011-16/0950
- 16 Jahresabschluss 2013
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises und der Nettoregiebetrie-
be Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2013
Vorlage: 2011-16/0945
- 17 Gesamtabschluss 2012
Vorlage: 2011-16/0948
- 18 Gesamtabschluss 2013
Vorlage: 2011-16/0949

- 19 Haushaltsüberschreitungen
- 19.1 hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0938
- 19.2 hier Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0942
- 19.3 hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 2011-16/0961
- 20 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0954
- 21 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2015 bis zum 11.08.2020; hier: Wahl der Wahlbevollmächtigten und Stellvertreter
Vorlage: 2011-16/0947
- 22 Abberufung eines Rechnungsprüfers
Vorlage: 2011-16/0932
- 23 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 20.11.2014 zum Themenbereich Fracking, Bohrschlammablagerungen und Bodenschutz
Vorlage: 2011-16/0958
- 24 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 21.11.2014: Konzept für eine Kontroll- und Überwachungsstrategie der belasteten Erdgasförderflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0959
- 25 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"
Vorlage: 2011-16/0917
- 26 Schutzgebietsausweisung in dem landkreisübergreifenden FFH-Gebiet "Hahnenhorst" - Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG
Vorlage: 2011-16/0888
- 27 Hamelner Erklärung zur geplanten Stromtrasse "SuedLink"
Vorlage: 2011-16/0965
- 28 Anfragen
- 29 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.
Die Abg. van Beek, Ehlen, J.-C. Oetjen und Twesten fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Helberg begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann führt aus, weil in der heutigen Sitzung beide stellvertretende Kreistagsvorsitzende nicht anwesend seien und das NKomVG für einen solchen Fall keine Regelung für eine mögliche Vertretung des Kreistagsvorsitzenden enthalte, habe sich der Kreisausschuss in seiner gestrigen Sitzung darauf verständigt, dass der älteste, hierzu bereite Kreistagsabgeordnete in der heutigen Sitzung als stellvertretender Kreistagsvorsitzender agieren solle.

Hierzu besteht im Kreistag Einvernehmen.

Abg. Willenbrock übernimmt den Platz des stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden.

Landrat Luttmann führt weiter aus, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit solle die Tagesordnung um den Punkt „Hamelner Erklärung zur geplanten Stromtrasse "SuedLink" erweitert werden. Eine Beschlussvorlage hierzu sei allen Abgeordneten mit E-Mail vom 15.12.2014 zugesandt und zusätzlich heute auf den Tisch gelegt worden.

Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass die Erklärung der Bundesregierung und den Landesregierungen vor Beginn des Planungsverfahrens übermittelt werden solle. Sofern die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder festgestellt werde, sei der Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über die Dringlichkeit abstimmen, diese wird vom Kreistag einstimmig (51 Ja-Stimmen) festgestellt.

Landrat Luttmann erklärt, der Punkt solle als neuer Tagesordnungspunkt 27 behandelt werden.

Weiter werde der Tagesordnungspunkt 19 „Haushaltsüberschreitungen“ um den Punkt 19.3 „Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG“ ergänzt. Hierzu sei allen Abgeordneten mit Schreiben vom 11.12.2014 eine Beschlussvorlage Nr. 2011-16/961 zugesandt worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 16.10.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 16.10.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 16.10.2014 sei der Kreisausschuss am 13.11. und 16.12.2014 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis stellt keine Mittel für eine Kapitalerhöhung bei der EVB bereit.
2. Den Bürgerbus-Vereinen in Fintel und Gnarrenburg werden Zuschüsse für die Anschaffung eines Bürgerbusses von bis zu 20.000 Euro gewährt (Gnarrenburg zusätzlich jährlicher Betriebskostenzuschuss von 2.500 Euro). Der BürgerBus Samtgemeinde Sottrum e. V. erhält für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses einen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro.
3. Das Budget des St.-Viti-Gymnasiums Zeven wird ab dem 01.01.2015 - vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln - bis auf Weiteres um jährlich 20.000 € mit der Zweckbindung Betreuung der Bibliothek in der Schule erhöht.
4. Die Schulträger erhalten für notwendige Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage zur Sitzungsvorlage 2011-16/0870 aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2015 bereit zu stellen. Der Landrat wird beauftragt, mit den gemeindlichen Schulträgern über Möglichkeiten einer verstärkten Darlehensfinanzierung zu verhandeln.
5. Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Stade über die Beauftragung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung von Trichinenuntersuchungen wird beschlossen.
6. Für den Landkreis Rotenburg werden für die Dauer von 5 Jahren drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird gebeten, Besetzungsvorschläge zu machen.
7. Als Landschaftswarte werden benannt:
für das Gebiet der Stadt Bremervörde – Bernd Spreckels, Elm
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle - Detlef Ertel, Ebersdorf
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg - Hans-Walter Ahrensfeld, Gnarrenburg
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen - Mark Heydemann, Anderlingen
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt - Susanne Büsing, Winkeldorf
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen – Wilhelm Kaiser, Groß Meckelsen
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven - Karsten Knofflock, Freyersen
Für das Gebiet der Stadt Rotenburg - Manfred Radtke, Rotenburg
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum – Sabine Jeske, Ahausen
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel - Klaus Lüdemann, Hetzwege
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel - Arthur Thiel, Fintel
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel – Uwe Brandt, Rotenburg (W.)
für das Gebiet der Stadt Visselhövede - Herbert Meyer, Ottingen
8. Für die Einwohner des Landkreises wird eine Informationsbroschüre erstellt, indem über die Lebensweise der Wölfe informiert wird. Dabei sollen auch Verhaltensregeln bei einem Kontakt mit Wölfen sowie Schutzmaßnahmen für Tierhalter aufgezeigt werden. In Informationsveranstaltungen werden die Einwohner des Landkreises über den Umgang mit dem Wolf informiert.

9. Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) wird wie folgt ergänzt:

Es ist aus Sicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) sicherzustellen, dass vorhandene Siedlungsflächen nicht durch eventuelle Wiedervernässungen beeinträchtigt werden. Deshalb sind die Ortslagen aus den Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung herauszunehmen. Wenn dies aus Maßstabsgründen im LROP nicht möglich ist, muss im Regionalen Raumordnungsprogramm die Möglichkeit bestehen, die Vorranggebiete so abzugrenzen, dass keine Siedlungsbereiche betroffen sind.

Zudem legt der Landkreis Rotenburg (Wümme) Wert darauf, dass in den Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung keine Maßnahmen stattfinden, die für die dortige Landwirtschaft existenzgefährdend sind.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Pommerien sei den Mitgliedern des Kreistages ein Kalender „Frauen 2015- Lebenswelten“ auf den Tisch gelegt worden.
2. Seit der letzten Ergänzungslieferung zur Kreisrechtssammlung im März 2013 hätten sich mehrere Änderungen ergeben. Es werde deshalb nach der heutigen Kreistagssitzung eine überarbeitete Fassung der Kreisrechtssammlung erstellt. Zur Verfahrensvereinfachung und zur Reduzierung der Druckkosten werde diese Neufassung allen Abgeordneten als PDF-Datei per E-Mail an ihre „Kreistags-Mailadresse“ zugesandt. Abgeordnete, die darüber hinaus noch eine Kreisrechtssammlung als Ausdruck in Papierform wünschen, sollten dies dem Haupt- und Personalamt, Frau Trau (Tel. 04261/983-2180), mitteilen.

Abg. Wölbern merkt an, dass die Druckfassung wie die bisherige Kreisrechtssammlung im DIN A 5-Format erstellt werden solle.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015
Vorlage: 2011-16/0943**

Landrat Luttmann weist auf den als Tischvorlage verteilten Entwurf der Haushaltssatzung und die Änderungsliste zum Haushalt mit dem Stand 16.12.2014 sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinden zum Haushalt hin.

Abg. G. Holsten geht zu Beginn seiner Ausführungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik und die Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen ein. Zum Landkreis Rotenburg (Wümme) führt er aus, nach letzter Prognose würde das Ergebnis 2014 mit + 1,7 Millionen Euro in etwa dem Planergebnis entsprechen. Damit würde ein weiterer Schuldenabbau ermöglicht und der Schuldenstand würde sich Ende 2014 voraussichtlich auf rund 44 Millionen Euro belaufen. Dass mehr Schulden als ursprünglich geplant abgebaut werden könnten, sei auch deshalb möglich, weil nicht alle geplanten Projekte realisiert wurden und im Jahr 2014 bezahlt werden müssten. Besorgniserregend sei dagegen die Entwicklung bei den Krankenhäusern Bremervörde und Zeven sowie bei der Kreisschulbaukasse. Positiv sei, dass der Landkreis ohne Kassenkredite auskomme. Bei dem derzeitigen Hebesatz von 49 % würden die Einnahmen aus der Kreisumlage in 2015 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,8 Millionen ansteigen. Mit der von der Mehrheitsgruppe vorgesehenen Erhöhung auf 50,5 % sogar noch um weitere 2,1 Millionen Euro. Für dieses Vorhaben der Mehrheitsgruppe habe er kein Verständnis. Eigentlich sei eine Senkung der Kreisumlage

vorgesehen gewesen, dies lasse sich aber wegen der Entwicklung bei den Krankenhäusern und der Kreisschulbaukasse nicht realisieren. Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre sei nicht nur wegen der Sparmaßnahmen des Landkreises möglich geworden, sondern auch auf die gute Entwicklung der Einnahmen, u. a. durch Entscheidungen der Bundesregierung z. B. bei der Übernahme der Kosten der Grundsicherung, zurückzuführen. Der Landkreis habe Ausgabereste von über 20 Millionen Euro. Nach seiner Ansicht werde die Verschuldung des Landkreises zum Ende des kommenden Jahres nicht auf 53 Millionen Euro steigen und er sehe keine Veranlassung für eine Anhebung der Kreisumlage „über Nacht“. Die Auswirkungen der Kreisumlageerhöhung auf die Gemeinden stellt er am Beispiel der Gemeinde Heeslingen dar. Diese habe durch ihre Sparbemühungen ein positives Ergebnis im Haushalt von 50.000 Euro erwirtschaftet. Durch einen heutigen Beschluss zur Erhöhung der Kreisumlage würden dagegen plötzlich 90.000 Euro fehlen. Ähnlich würde es anderen Kommunen gehen, hierzu nennt er als Beispiele die Samtgemeinde Zeven und die Stadt Visselhövede, deren Sparbemühungen sich mit der Anhebung der Kreisumlage quasi erledigt hätten.

Er könne die Entwicklung im nächsten Jahr nicht voraussehen und es könne sein, dass eine Anhebung der Kreisumlage erforderlich werden würde. Es gebe heute aber keine verlässlichen Zahlen, um die Notwendigkeit einer Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt zu begründen. Die Verhandlungen mit den Interessenten bzgl. der Einrichtungen der OsteMed seien noch nicht abgeschlossen und auch die Planungen zur Kreisschulbaukasse wären noch nicht endgültig. Im Finanzausschuss am 11. November habe der Abg. Harling noch erklärt, „vor diesem Hintergrund sei der Schuldenanstieg vertretbar“. In dieser Sitzung hatte der Landrat ausgeführt, dass, wenn die Höhe der auf den Landkreis zukommenden Belastungen feststehe, gegebenenfalls über eine Erhöhung der Kreisumlage nachgedacht werden müsse. Der Vorwurf aus der Mehrheitsgruppe, der Landrat würde die Drecksarbeit für die CDU/FDP-Gruppe erledigen, sei ein „Dicker Hund“. Stattdessen sei als Drecksarbeit zu bezeichnen, dass jetzt die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden ihre Haushalte ändern müssten.

Anschließend geht **Abg. G. Holsten** auf einige wesentliche Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushalts näher ein. Auf der Einnahmeseite sei der Anstieg der Schlüsselzuweisungen positiv zu vermerken. Insgesamt würden die Erträge im Ergebnishaushalt gegenüber dem Jahr 2014 um rund 10 Millionen Euro ansteigen. Zu den Aufwendungen für das Personal führt er aus, diese würden gegenüber 2014 um etwa 1,6 Millionen Euro ansteigen. Hier von rund 600.000 Euro für 10 neue Stellen in der Verwaltung. Die Mehrheitsgruppe beabsichtige nun, die Personalkosten pauschal um 200.000 Euro zu reduzieren. Gutes Personal solle auch gut bezahlt werden. Aber zehn neue Stellen in der Verwaltung seien zu viel, obwohl ein Teil der neuen Stellen auch auf Beschlüsse des Kreistages zurückzuführen sei. Der Bereich Soziale Sicherung mache mit rund 149 Millionen Euro ca. 60 % des Ergebnishaushaltes aus. Der Zuschussbedarf belaufe sich auf rund 50 Millionen Euro, die aus eigenen Mitteln des Landkreises aufzubringen wären. Die Ursachen für den kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben würden vornehmlich in der Aufstockung der Mittel für die Kinderbetreuung und die steigenden Kosten für die Eingliederung behinderter Menschen liegen. Steigende Tendenz gebe es auch bei den Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Bereich Bildung, Kultur und Sport u. a. mit den Aufwendungen für die kreiseigenen Schulen und die Schülerbeförderung umfasse einen Betrag von 28,2 Millionen Euro. Für Bau, Straßen, Verkehr und Umwelt seien Aufwendungen von 27,2 Millionen Euro vorgesehen. Die relativ gute Haushaltslage biete Raum für freiwillige Leistungen von etwa 9 Millionen Euro, was eine Verdoppelung seit dem Jahr 2011 bedeute. Bei den Ausgaben für freiwillige Leistungen müsse der Kreistag vorsichtig sein. Vieles sei gemeinsam beschlossen worden, aber er hätte sich von der Mehrheitsgruppe in den Ausschüssen mehr Sparwillen erhofft. Er sehe die Mehrheitsgruppe in der Pflicht, in diesem Bereich den Mut für Kürzungen aufzubringen. Insgesamt würde der Haushalt ohne eine Anhebung der Kreisumlage ein positives Ergebnis von ca. 137.000 Euro ausweisen.

Abg. G. Holsten appelliert an die Verwaltung nur solche Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, die auch umgesetzt werden können. Dem von der Abg. Dr. Hornhardt zum Finanzausschuss gestellten Antrag auf eine pauschale Einsparung von 1 % bei größeren Ansätzen sei nicht gefolgt worden, dieser sollte aber dennoch erwähnt werden. Abschließend

bittet er die Abgeordneten, von einer Erhöhung der Kreisumlage abzusehen, weil diese nicht erforderlich sei.

Abg. Harling führt aus, die Verwaltung habe einen sehr detaillierten Haushalt für das Jahr 2015 vorgelegt. In den Haushaltsberatungen habe es viel Bewegung gegeben, Investitionen seien aufgenommen oder wieder gestrichen worden. Insgesamt habe man ein hohes Maß an Transparenz erzielt. Er bedankt sich dafür bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Finanzausschusses. Laut den Vorbemerkungen zum Haushalt werde eine generationengerechte Finanzplanung angestrebt und die Auszahlungen sollten sich an den Erträgen orientieren. Mit einer Erhöhung der Kreisumlage werde ein positives strukturelles Ergebnis von 2,37 Millionen Euro erwirtschaftet, ohne eine Umlageerhöhung würde der Ergebnishaushalt dagegen nur mit einem Plus von 200.000 Euro abschließen. Die Schwierigkeiten, einen Überschuss zu erwirtschaften bestünden für den Landkreis in der Situation der Krankenhäuser, dem hohen Zuschussbedarf im Bereich Soziales, der Kostenentwicklung bei der Betreuung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen sowie steigenden Betriebskostenzuschüssen bei Krippen und Horten. Wobei es positiv sei, dass in diesem Bereich immer mehr „passieren“ würde. Dies bezeichnet er als eine Erfolgsgeschichte, die der Kreistag für sich verbuchen könne. Ein weiterer Grund sei die Zunahme der Zahl der Flüchtlinge im Landkreis. Zwar habe das Land die Mittel für die Kommunen erhöht, dies sei aber für eine Deckung der Aufwendungen nicht ausreichend. Schließlich komme noch die Entwicklung bei der Kreisschulbaukasse hinzu. Eine generationengerechte Finanzplanung bedeute für ihn, dass es keine Netto-Neuverschuldung gebe. Mit einer im Verwaltungsentwurf geplanten Neuverschuldung von 9 Millionen Euro werde dieses Ziel weit verfehlt. Nach einer Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 % würde dieser Betrag auf rund 6 Millionen Euro sinken. Ohne eine Erhöhung der Kreisumlage würden die Schulden am Ende des kommenden Jahres vermutlich auf 55 Millionen Euro ansteigen. Dies würde eine Steigerung von mehr als 25 % in einem Jahr bedeuten. Dies sei eine dramatische Entwicklung, welche die Mehrheitsgruppe nicht hinnehmen könne. Der Landrat habe im Finanzausschuss am 11. November angedeutet, er würde über eine Erhöhung der Kreisumlage nachdenken. Dann habe man sich in der Mehrheitsgruppe inhaltlich mit einer Anhebung beschäftigt. Hierüber sei kontrovers diskutiert worden und man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Die Personalausgaben als zweitgrößter Ausgabenblock im Haushalt seien ein Diskussionspunkt im Finanzausschuss gewesen. Diese seien im Vergleich zu anderen Landkreisen im Bezirk prozentual am höchsten. Für die Verwaltung seien zehn neue Stellen mit Mehraufwendungen von ca. 600.000 Euro vorgesehen. Von der Mehrheitsgruppe werde dagegen vorgeschlagen, pauschal 200.000 Euro bei den Personalausgaben zu kürzen. Mit den verbleibenden Mitteln würden noch immer sieben neue Stellen eingerichtet werden können. Außerdem sei über den mangelnden Sparwillen der Mehrheitsgruppe diskutiert worden. Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Haushalt sei eigentlich zu hoch. Hierzu würden die Übernahme der Kita-Gebühren für das zweite Jahr, die Mehrkosten für den Rettungsdienst im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid, die Kosten für den Breitbandausbau und die Kosten für die Kreismusikschule gehören. Dies seien Entscheidungen, die der Kreistag gemeinsam beschlossen habe. Die Mehrheitsgruppe stehe zu diesen Entscheidungen. Im Bereich Tourismus könne auch eingespart werden, aber dort sehe er kein wesentliches Einsparpotential.

Zu Sparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt führt **Abg. Harling** aus, er habe Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Deswegen solle nur bei den Personalausgaben ein pauschaler Einsparbetrag festgelegt werden. Man werde aber mit der Verwaltung im kommenden Jahr Gespräche führen um zu klären, in welchem Bereich weitere Einsparungen möglich sein könnten. Er weist auch auf notwendige Aufwendungen für die Unterhaltung kreiseigener Gebäude hin, die auf einen Investitionsstau aufgrund Entscheidungen der vormaligen Kreistagsmehrheit zurückzuführen seien. Zu den Investitionen für das Bullensee-Projekt merkt er an, dass die Mehrheitsgruppe an den Erfolg dieses Vorhabens glaube und dieses deshalb unterstütze. Von einer Erhöhung der Anteile an der EVB werde abgesehen. Weitere Investitionen seien beim Neubau der Turnhalle in Zeven, bei notwendigen Aufwendungen für den Brandschutz in Landkreisgebäuden und bei der Liquiditätssicherung für die Krankenhäuser erforderlich. Beim Ausbau des Radwegenetzes seien dagegen Einsparungen möglich. Bei der Kreisschulbaukasse solle eine teilweise Umstellung auf eine Darlehensfinanzierung vorge-

sehen werden. Ärmere Gemeinden sollten nicht die Schulbauten für andere Gemeinden finanzieren müssen. Dabei würden Gerechtigkeitsüberlegungen eine Rolle spielen. Der Sparwille der CDU/FDP sei nach seiner Ansicht auch nicht sonderlich ausgeprägt. Diese habe beim Sporthallenneubau in Zeven für eine Drei-Feld-Halle votiert und sich anschließend für die Errichtung einer IGS in Zeven ausgesprochen. Das hätte man auch zusammen planen können. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Kreisumlage sei in einem Anstieg der Nettoneuverschuldung um über 25 % und dem drohenden Anstieg der Schulden auf rund 70 Millionen Euro bis 2018 begründet. Wie der Landrat behaupten könne, mit den Einnahmen auskommen zu können, sei ihm schleierhaft. Er frage sich auch, warum der Landrat die von der Kämmerei ausgearbeiteten Zahlen im Finanzausschuss in Frage gestellt habe. Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung sehe anders aus. Die Mehrheitsgruppe glaube dagegen den Zahlen der Verwaltung und nehme diese als Grundlage für ihre Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage. Die Risiken seien im Vorbericht zum Haushalt aufgeführt: *„Aufgrund der aus Sicht der Verwaltung knapp bemessenen Haushaltsansätze im Bereich der Jugendhilfe im Teilhaushalt 5 sowie im Bereich des Sozialamtes im Teilhaushalt 4 bestehen für den vorliegenden Haushalt Risiken im sechs- bis unteren siebenstelligen Eurobereich. Die Entwicklung der Krankenhäuser in Bremervörde und Zeven könnte zu einem weiteren, über die bereits veranschlagten Haushaltsmittel hinausgehenden Bedarf an möglichen Verlustabdeckungen bzw. Kapitalzuführungen durch den Landkreis als Gesellschafter führen.“* Der Landrat habe für diese Zwecke einen Haushaltsüberschuss von 200.000,00 Euro eingeplant und verkündet, dass er auskömmlich geplant habe. Die Einschätzung des Landrates sei nach Auffassung der Mehrheitsgruppe Augenwischerei. Ziel sei es, die Kreisumlage zu verstetigen. Deswegen solle heute eine moderate Erhöhung beschlossen werden, damit im kommenden Jahr keine Anhebung in größerem Umfang notwendig werde. Im Vergleich der Landkreise im Bezirk sei eine Kreisumlage von 50,5 % nicht zu hoch.

Ergänzend führt er aus, eine vernünftige medizinische Versorgung sei wichtig und deshalb setze sich die Mehrheitsgruppe für den Erhalt der Krankenhäuser ein.

Den Vorwurf der zu späten Information der Hauptverwaltungsbeamten über die geplante Anhebung der Kreisumlage könne er nicht nachvollziehen. Die Verwaltung habe den Haushaltsentwurf aufzustellen, der Kreistag beschliesse anschließend über den Haushalt und der Landrat habe diesen auszuführen.

Abschließend schlägt **Abg. Harling** vor, dass sich im kommenden Jahr Vertreter der Verwaltung, der Kreistagsfraktionen und der Hauptverwaltungsbeamten rechtzeitig vor der Einbringung des Haushaltsentwurfs zu einem Gespräch treffen sollten. Er könne die Missfallensbekundungen in den Kommunen des Landkreises auch nicht so ganz verstehen. Diese würden voraussichtlich nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 in ihren Ergebnishaushalten ein um 5 Mio. Euro verbessertes Ergebnis erzielen. Dieses Geld müsse doch noch da sein. Dazu komme, dass die Steuereinnahmen sprudeln würden wie noch nie. Er könne sich zwar vorstellen, dass finanzschwache Gemeinden mit der Kreisumlagerhöhung Probleme hätten, aber in der Regel sollte dieses nicht so sein. Besonders irritierend seien für ihn die Klagen aus dem Nordbereich und auch aus der Stadt Rotenburg. Dort würden die Mittel doch hingehen. Diese würden doch von der Solidargemeinschaft profitieren. Er frage sich, ob sie das nicht wüssten, oder einfach nicht wahrhaben wollten. Für den Landkreis würden große Herausforderungen anstehen, diese sollten gemeinsam angepackt werden.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, dies sei ein historischer Tag für den Kreistag, weil die Abgeordneten der CDU erstmals ihre Zustimmung zum Haushalt verweigern würden. Dies weil die Mehrheitsgruppe „über Nacht“ vor der zweiten Finanzausschusssitzung eine Erhöhung der Kreisumlage verkündet habe.

Deswegen beantragt er im Namen der CDU/FDP-Gruppe eine namentliche Abstimmung.

Abg. H.-G. Bargfrede führt weiter aus, in der Präambel zur Vereinbarung ihrer Zusammenarbeit im Kreistag habe die Mehrheitsgruppe noch angegeben, dass die Bürger regelmäßig informiert und in die politischen Entscheidungen einbezogen werden sollen. Er halte es für fraglich, ob in diesem Fall die Gemeinden in den Entscheidungsprozess eingebunden worden seien. In einem Zeitungskommentar sei zum Verhalten der Mehrheitsgruppe von einer „blanken Arroganz der Macht“ zu lesen gewesen. Der Abg. Harling habe im Finanzaus-

schuss noch gesagt, man müsse jeden Euro dreimal umdrehen. Stattdessen aber seien in den Fachausschüssen von der Mehrheitsgruppe zusätzliche Ausgaben beschlossen worden. Zu nennen sei das Wohnraumförderprogramm mit 1 Million Euro, wobei der Landkreis für die Wohnraumförderung gar nicht zuständig sei. Weiter seien Landschaftswarte für die 13 Gemeinden, die Einrichtung einer Bürgerbeteiligungsplattform, Investitionen am Bullensee-Pavillon, Mehrkosten für den Kauf eines Grundstückes am ehemaligen Lager Sandbostel sowie Mehrkosten für die Beschaffung von Ökostrom beschlossen worden. Auch Mehrkosten für einen separaten Wahltermin für die Landratswahl hätte die Mehrheitsgruppe in Kauf genommen. Insgesamt würden die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises in vielen Fällen nicht eingehalten. Die CDU habe in den meisten Fällen in den Fachausschüssen zugestimmt, weil man die Entscheidungen ohnehin nicht hätte verhindern können. Hätte man seinerzeit schon gewusst, dass von der Mehrheitsgruppe eine Erhöhung der Kreisumlage geplant gewesen sei, hätten die CDU-Abgeordneten sich anders verhalten. In der Presse sei von „Willkür“ bei Entscheidungen der Mehrheitsgruppe über Zuwendungen geschrieben worden. Die angesprochenen Risiken durch die Entwicklung der Krankenhäuser und der Kreisschulbaukasse seien zutreffend, aber die Risiken durch die Zinsentwicklung und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik seien ebenfalls nicht gering. Zwar habe man eine kommunalfreundliche Bundesregierung, aber die dort beschlossenen Entlastungen würden nicht in jedem Fall in vollem Umfang vom Land an die Kommunen weitergegeben. Die Verabschiedung einer von der CDU/FDP hierzu eingebrachten Resolution im Kreistag habe die Mehrheitsgruppe verhindert. Die Mehrheitsgruppe sei enger mit der Politik der Landesregierung verbunden, als mit den Interessen der Bürger des Landkreises und sehe die Haushaltsberatungen einseitig durch die Parteibrille. Dies sei nicht richtig, sondern es müssten auch die Bürger und die Gemeinden beachtet werden. Man dürfe nicht nur den Wahltermin in zwei Jahren vor Augen haben.

Abg. G. Oetjen zitiert aus den Berichten der Lokalpresse mit Überschriften zu dem Vorhaben der Mehrheitsgruppe wie „Aufstand der Rathaus-Chefs“ oder „Frechheit“. Wenige Tage zuvor hätten die Zeitungen noch über die Haushaltsberatungen in den Gemeinden mit Schlagzeilen wie „Etat kann sich sehen lassen“, „historischer Etat“ oder „Investitionen ohne Neuverschuldung“ berichtet. Nach seiner Ansicht gehe die Schelte der Hauptverwaltungsbeamten für die Mehrheitsgruppe in die falsche Richtung. Der Schuldenstand des Landkreises werde sich Ende 2014 auf 44,3 Millionen Euro und Ende 2015 voraussichtlich auf ca. 53,7 Millionen Euro belaufen. Er frage die Hauptverwaltungsbeamten an welcher Stelle gespart werden solle? Solle der Landkreis die Krankenhäuser „vor die Wand fahren lassen“? Er stehe für den Erhalt der Krankenhäuser Bremervörde und Zeven ein. Auch in der Samtgemeinde Selsingen sei eine Resolution für deren Erhalt beschlossen worden. Aber dies werde viel Geld kosten. Die Kreisschulbaukasse weise für das Jahr 2015 eine nie dagewesene Höhe auf. Schulneubauten in Zeven, Rotenburg und Bremervörde seien vorgesehen. Er sei gerne bereit, für die Bildung in die Tasche zu greifen. Aber die Gemeinden müssten auch die demografische Entwicklung beachten. Vor diesem Hintergrund seien vielleicht einige Schulbauten zu groß. Auch die Beitragsfreiheit für das zweite Kindergartenjahr zu streichen könne man nicht wollen. Wäre der Landkreis ein privates Unternehmen, würde er bei keiner Bank mehr einen Kredit erhalten. Die Mehrheitsgruppe wolle die Verschuldung abschwächen. Sie ganz verhindern, würde leider nicht gehen. Die gegen die Mehrheitsgruppe erhobenen Vorwürfe bezeichnet er als eine Frechheit und wehrt sich gegen den persönlichen Vorwurf, er sei „nur Lehrer“. Er habe Kenntnisse in Buchführung und habe als Bankkaufmann gelernt, dass man mit Geld sparsam umgehen solle.

Abg. Gajdzik erklärt, der im ersten Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplanentwurf sei ausgeglichen gewesen. Eine Kreisumlage von 49 % sei von Landrat und Kämmerer als auskömmlich bezeichnet worden. Die Erhöhung der Kreisumlage durch die Mehrheitsgruppe sei unbegründet und nicht gerechtfertigt. Dies werde von den Hauptverwaltungsbeamten parteiübergreifend genauso gesehen. Dabei werde die zu späte Information der Gemeinden besonders kritisiert und eine rechtliche Prüfung angekündigt. Es sei eine wesentliche Aufgabe des Landkreises, für eine weitest gehende Ausgewogenheit der Haushalte des Landkreises und der Kommunen zu sorgen. Nach einer Erhöhung der Kreisumlage sei zwar für den Landkreis ein positives Ergebnis, aber für die meisten Gemeinden dagegen ein deutliches

Defizit zu erwarten. Eine jetzige Erhöhung der Kreisumlage mit Mehreinnahmen für den Landkreis von rund 2 Millionen Euro sei wegen der zusätzlichen Belastungen der Gemeinden unverantwortbar. Für die Stadt Bremervörde würde die Erhöhung eine Mehrbelastung von 250.000 Euro bedeuten. Seit 2010 seien die Zahlungen der Kreisumlage der Stadt Bremervörde an den Landkreis um 20 % gestiegen. Dem Argument der Mehrheitsgruppe zu einem steigenden Schuldenstand des Landkreises werde nicht gefolgt. Der Schuldenstand sei in den letzten Jahren nahezu halbiert worden. Der Ergebnishaushalt des Landkreises weise Rücklagen aus. Der Kreistag dürfe keine Politik nach Gutsherren-Art machen. Die freiwilligen Leistungen seien im Grundsatz zu begrüßen, weil sie den Bürgern unmittelbar zu Gute kommen würden. Allerdings sei in den Haushaltsberatungen der Sparwille bei der Mehrheitsgruppe nicht unbedingt zu erkennen gewesen. Die Kreisumlage dürfe nur erhöht werden, wenn die übrigen Einnahmen nicht für einen Haushaltsausgleich ausreichen würden. Auch die CDU/FDP-Gruppe sei für den Erhalt der beiden Krankenhäuser. Hierfür seien Aufwendungen von ca. sechs Millionen Euro bereits im Haushalt eingeplant. Auch die Aufwendungen für die Kreisschulbaukasse seien berücksichtigt. In diesem Bereich werde der Kreistag die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren begleiten. Künftig sollten die Haushalte des Landkreises und der Gemeinden in vernünftigem Dialog mit den Hauptverwaltungsbeamten aufgestellt werden, dann könne ggf. auch über eine Erhöhung der Kreisumlage gesprochen werden. Die jetzige Erhöhung der Kreisumlage diene nicht dem Haushaltsausgleich, sondern der Erhöhung der Einnahmen des Landkreises. Er appelliere an die Mehrheitsgruppe, den Gemeinden Luft zum Atmen zu lassen.

Abg. Wölbern spricht von einem Novum in der Geschichte des Landkreises. Noch nie habe es einen solchen Aufschrei gegeben. Aber worum gehe es eigentlich bei der Entscheidung? Der Kreistag übe sein Budgetrecht aus und auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage werde der Haushalt beschlossen. Die vom Landrat vertretene Bewertung des Haushaltsentwurfs werde von der Mehrheitsgruppe nicht geteilt, deswegen sei eine Erhöhung der Kreisumlage vorgesehen. Die Kritik der Hauptverwaltungsbeamten bezeichnet er als unseriös. Besonders der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Vorhabens der Mehrheitsgruppe werde kritisiert. Dabei hätten einige der Hauptverwaltungsbeamten bereits Ende November von den Überlegungen zur Anhebung der Kreisumlage gewusst. Er bezieht sich hierzu auf ein Protokoll einer Finanzausschusssitzung der Gemeinde Scheeßel vom 17.11.2014. Diese Vorwürfe seien deshalb nicht haltbar. Es sei ein grundsätzliches Problem, dass die Gemeinden über ihre Haushalte erst nach dem Beschluss des Kreistages entscheiden könnten. Deswegen biete er an, im kommenden Jahr im dritten Quartal ein Gespräch mit Vertretern der Kreistagsfraktionen, der Verwaltung und der Hauptverwaltungsbeamten zu führen. Die Entwicklung der Einnahmen im kommenden Jahr sei keineswegs sicher. Sicher seien dagegen die steigenden Aufwendungen für die Kreisschulbaukasse, die im Übrigen überwiegend von den Kommunen veranlasst worden seien. Schon deswegen sei der von dort erhobene Vorwurf einer Aufkündigung der Solidargemeinschaft nicht verständlich. Weiter seien Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen sowie für die Krankenhäuser als Belastungen für den Kreishaushalt zu nennen. Auch der Investitionsstau der vergangenen Jahre bei den kreiseigenen Schulen werde jetzt abgebaut. Die Krankenhäuser sollen erhalten werden und überall würden Bürger für den Erhalt der Kliniken eintreten. Dies würde aber auch Geld kosten. Eine Aussage, die Einnahmen würden schon reichen, sei keine seriöse Haushaltspolitik und hierbei würde die Mehrheitsgruppe nicht mitmachen. Die Fehler bei den Krankenhäusern seien gemacht worden, als die CDU/FDP noch die Mehrheit im Kreistag gehabt habe. Die CDU werde jetzt von den Fehlern der Politik früherer Jahre eingeholt. Selbst nach einer Erhöhung der Kreisumlage sei diese noch niedriger als zu Zeiten der CDU/FDP-Kreistagsmehrheit und bewege sich im unteren Drittel der Kreise im Bezirk. Nach Ansicht der Mehrheitsgruppe sei die Erhöhung der Kreisumlage jetzt notwendig, um einem weiteren Schuldenanstieg des Landkreises entgegenzuwirken.

Landrat Luttmann führt aus, fast alle kleineren Krankenhäuser in der Fläche hätten wirtschaftliche Probleme. Der Landkreis habe es aber geschafft, mit der Sana AG die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven über einen langen Zeitraum ohne Verluste zu betreiben. Die Kritik sei nicht gerechtfertigt. Es treffe zu, dass die Kreisumlage in früheren Jahren höher

gewesen sei. Zu der Zeit sei der Kreishaushalt nicht ausgeglichen und der Schuldenstand wesentlich höher gewesen. Inzwischen sei die Situation anders.

Der angesprochene Investitionsstau bei kreiseigenen Schulen, zum Beispiel beim Gymnasium Bremervörde, sei zutreffend. Dies hänge auch mit Personalproblemen in der Verwaltung zusammen, die aber behoben würden. Zum Bullensee-Projekt führt der **Landrat** aus, es sei fraglich, warum der Landkreis ein Naherholungsprojekt finanzieren solle, ohne dass sich auch nur eine der Anliegergemeinden beteilige.

Noch in der Finanzausschusssitzung am 11. November habe der Abg. Harling für die SPD-Fraktion erklärt, der geplante Schuldenanstieg sei vertretbar. Er frage, was sich seitdem verändert habe. Nach seiner Ansicht nichts Wesentliches. Er habe in der Sitzung darauf hingewiesen, dass man sich 2015 über einer Erhöhung der Kreisumlage unterhalten müsse, wenn die Entwicklung bei der Kreisschulbaukasse und den Krankenhäusern tatsächlich so weitergehe wie angenommen. Er habe keineswegs im zweiten Finanzausschuss die von seinen Mitarbeitern vorgelegten Zahlen bezweifelt. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass niemand in die Zukunft schauen könne und sich die prognostizierten Schuldenstände jedes Jahr anders darstellen.

Es sei zutreffend, dass der Kreistag den Haushalt beschließe und die vom Landrat vorgeschlagene Kreisumlagenhöhe ändern könne. Einige Bürgermeister hätten aber schon auf die Bestimmung des § 15 Nds. FAG hingewiesen und die Möglichkeit einer gerichtlichen Nachprüfung der beabsichtigten Kreisumlagenhöhe ins Spiel gebracht. Auch er habe Zweifel, dass die Gemeinden ausreichend beteiligt worden seien. Er habe die Gemeinden umgehend nach dem Finanzausschuss über die beabsichtigte Erhöhung informiert und um Stellungnahme gebeten. Wenn er selbst eine Anhebung für notwendig erachtet hätte, wären sowohl die Kreistagsabgeordneten als auch die Gemeinden umgehend im Zuge der Haushaltsplanaufstellung informiert worden.

Der Kreistag müsse bei seiner Entscheidung auch die Finanzlage des Landkreises und der Gemeinden abwägen. Für ihn sei fraglich, ob die Mehrheitsgruppe diese Abwägung tatsächlich angestellt habe. Nach seiner Überzeugung könne der Haushalt 2014 mit einer Kreisumlage in Höhe von 49 % sachgerecht beschlossen werden.

Zur letzten - 2009 vom Kreistag beschlossenen - Erhöhung der Kreisumlage zitiert der **Landrat** aus einem Pressebericht die dort wörtlich wiedergegebene Aussage des Kreistagsabgeordneten Dreyer: „Sozialdemokraten im Rotenburger Kreistag stehen besonders bei der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit an der Seite unserer Städte und Gemeinden“. Leider sitze Herr Dreyer heute nur noch auf der Zuschauertribüne. Abschließend stellt er fest, nur wenn man das Richtige auch zur richtigen Zeit tue, mache man keinen Fehler.

Abg. Wölbern merkt an, er habe lediglich die von der damaligen Kreistagsmehrheit beschlossene Verlegung der Abteilung Geburtshilfe von Zeven nach Bremervörde kritisiert. Es sei keine Kritik an der Entscheidung über die Zusammenarbeit des Landkreises mit der Sana AG gewesen.

Abg. Lienau bezeichnet es als bedauerlich, dass die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis neue Haushalte aufstellen müssten. Schuld daran sei aber der Landrat, weil dieser die Haushaltszahlen des Landkreises in der Haushaltsklausur der Mehrheitsgruppe und bei den Hauptverwaltungsbeamten offenbar unterschiedlich kommuniziert habe. Im Haushalt seien viele Positionen enthalten, die der Kreistag nicht beeinflussen könne.

Abg. J. Borngräber weist darauf hin, dass im Haushalt in den vergangenen Jahren stets eine Einnahme aus der Gewinnbeteiligung der EWE enthalten gewesen sei. Im kommenden Jahr mit einem Betrag von 1,666 Millionen Euro. Künftig werde diese Einnahmeposition aber nicht mehr selbstverständlich sein.

Abg. Petersen geht auf das Projekt Bullensee-Pavillon ein. Seit vielen Jahren bemühe man sich, die Immobilie zu erhalten. Der Bullensee sei der drittgrößte Anlaufpunkt für Touristen im Landkreis und das dortige Angebot solle verbessert werden. Nun habe sich ein Interessent für den Betrieb des Pavillons gefunden. Das Gebäude sei in einem desaströsen Zustand, deswegen bestehe Handlungsbedarf. Man habe die Örtlichkeit zusammen mit Vertretern der Verwaltung in Augenschein genommen. Es seien Aufwendungen von 260.000 Euro notwendig um dort sachgerechte und notwendige Investitionen in Angriff zu nehmen. Dies sei nur eine kleine Summe im Vergleich zu den Einnahmen aus der Kreisumlage. Er spricht sich

wegen des Erhalts der Krankenhäuser und den Aufwendungen für die Kreisschulbaukasse für eine Erhöhung der Kreisumlage aus. Die Erhöhung sei gerechtfertigt und erforderlich.

Abg. Trau meint, die Verwaltung habe einen Betrag von 100.000 Euro für den Bullensee-Pavillon eingestellt. Die Leiterin des Amtes für Gebäudemanagement, Frau Bonke, habe die Auffassung vertreten, dass die notwendige Eigenleistung sich nicht realisieren lassen werde. Die Mehrheitsgruppe habe dann den Betrag auf 260.000 Euro angehoben.

Abg. Harling erklärt, er habe seine Meinung nach dem Finanzausschuss geändert, Ziel sei es, die Kreisumlage zu verstetigen.

Landrat Luttmann sagt, er habe bisher weder erklärt, noch sei es seine Absicht, die Kreisumlage für 2016 um 3 % zu erhöhen.

Nachdem der Abg. Krahn eine Wortmeldung angezeigt hat, wird aus dem Kreistag die Schließung der Rednerliste beantragt.

Kreistagsvorsitzender Helberg lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wird.

Abg. Krahn fragt den Abg. Harling, aus welchem Grund er in der Samtgemeinde Sottrum einem Haushalt zugestimmt habe, der von 49 % Kreisumlage ausgehe, obwohl ihm schon bekannt gewesen sei, dass dem Kreistag eine Erhöhung auf 50,5 % vorgeschlagen werde.

Kreistagsvorsitzender Helberg trägt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vor. Er gehe davon aus, dass der vom Abg. H.-G. Bargfrede gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung von den Mitgliedern der CDU/FDP-Gruppe mitgetragen werde, so dass das erforderliche Quorum nach § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung von 1/3 Drittel der Kreistagsmitglieder erfüllt sei.

Anschließend erfolgt die namentliche Abstimmung.

(Anmerkung: Die Namensliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2015 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	23
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 11.25 Uhr bis 11.55 Uhr.

Abg. Dr. Hornhardt hat die Sitzung um 11.25 Uhr verlassen.

Abg. Dorsch erklärt, häufig gebe es leere Zuhörerplätze bei den Kreistagssitzungen. Die Bürger würden sich für die Debatten interessieren, wenn sie selbst betroffen seien und sich ansonsten über die Entscheidungen des Kreistages aus den Zeitungen informieren. Deswegen sei ein weiteres Medium für eine aktive Beteiligung der Bürger erforderlich. Hierzu solle die Bürgerplattform ROW dienen, deren Handhabung sie kurz darstellt. Die von Bürgern eingestellten Initiativen müssten verschiedene Abstimmungsphasen erfolgreich durchlaufen, bevor diese in den Kreistagsgremien beraten würden. In der Bürgerplattform werde keine abschließende Entscheidung getroffen. Die Entscheidung, ob eine Initiative weiter verfolgt werde oder nicht, liege weiterhin beim Kreistag. Dies mache die Entscheidung für den Kreistag einfacher, weil man schon im Vorfeld ein Meinungsbild der Bürger habe. Sie bedauert, dass der Abg. Dr. Holsten als Vertreter der CDU/FDP in der Projektgruppe häufig auf Bedenken hingewiesen habe und das Projekt von der CDU/FDP-Gruppe nicht unterstützt werde. Die Bürger sollten ihre Anliegen deutlich machen können und damit auch dem Kreistag bei seinen Entscheidungen helfen. Dies sei eine ganz wichtige Angelegenheit und sie bitte um Unterstützung.

Abg. Dr. Holsten führt aus, die CDU-Fraktion habe dem Antrag seinerzeit zugestimmt. Er habe aber gute Gründe für seine Bedenken, im Übrigen gebe es auch in der Mehrheitsgruppe Skeptiker. Anfänglich habe er sich von der Begeisterung für den Antrag anstecken lassen. Nachdem er sich weitere Informationen beschafft habe, sei ihm deutlich geworden, dass dies auch Risiken bergen würde. In einer Studie seien die Grenzen politischer Online-Beteiligung dargestellt worden. Dies liege nicht daran, dass diese Möglichkeit nicht genug bekannt sei oder nicht ausreichend Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde. Es sei vielmehr in der Komplexität der Themen, wie z. B. auf Kreisebene Deponie Haaßel, der Bereich Fracking oder die Stromtrasse SuedLink, begründet. Im Landkreis Friesland seien bei „Liquid Friesland“ von 84.000 Bürgern 800 in der Plattform registriert. Davon hätten ca. 500 ihren Zugang aktiviert und ca. 300 hätten sich bisher an Themen beteiligt. Insgesamt gebe es 40 % „stille Beobachter“. Von den Nutzern der Plattform seien 80 % männlich und mehr als die Hälfte seien 50 Jahre und älter. Über 55 % der Nutzer seien auch in anderen Bereichen, in Parteien oder Verbänden, aktiv. Die 90/9/1-Regel treffe auch auf „Liquid Friesland“ zu: 90 % der Nutzer würden nur beobachten, 9 % seien hin und wieder aktiv und nur 1 % beteilige sich regelmäßig. Seit Einführung der Plattform habe es 83 Initiativen gegeben, die sich zum Teil auch mit „Liquid Friesland“ selbst beschäftigt hätten. Im Durchschnitt hätten sich 16 oder 17 Bürger an einem jeweiligen Thema beteiligt. Inhalte der Initiativen seien z. B. die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „JEV“, die Übertragung von Kreistagssitzungen als Live-Stream im Internet oder eine freiwillige Geschwindigkeitsbeschränkung für Dienstwagen gewesen. Wenn die Plattform eingeführt und nur von einer Minderheit genutzt werde, sei dies stark zu hinterfragen, weil dieses Angebot für den Landkreis mit Kosten verbunden sei. Es liege an den Bürgern im Landkreis selbst, ob sie die Bürgerplattform ROW zu einem Erfolg führen würden. Nur dann halte er dies auf Dauer für gerechtfertigt.

Abg. Dr. Damberg meint, es reiche nicht aus, eine solche Plattform einzurichten. Hierfür würde auch ein Ansprechpartner in der Verwaltung benötigt. Der Landkreis solle nicht die gleichen Erfahrungen machen wie in Friesland, sondern es besser machen. Wichtig sei, dass die Bürger das Gefühl hätten, sie könnten und dürften sich beteiligen. Es sei gut, dass eine solche Möglichkeit geschaffen werde, die Plattform müsse aber betreut werden.

Abg. Lindenberg erklärt, Ziel sei es, mehr Bürger für eine aktive Beteiligung an der Politik zu finden. Wenn das nur für ein paar Bürger gelingen würde, habe man schon etwas erreicht.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (4 Nein-Stimmen, mehrere Enthaltungen):

Beschluss:

Der anliegenden Projektbeschreibung für die „Bürgerplattform ROW“ wird zugestimmt

Punkt 8 der Tagesordnung: **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0878

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung stehe im Zusammenhang mit der Einführung der „Bürgerplattform ROW“. Darin erfolgreiche Initiativen sollten in den Gremien wie eine Anregung nach § 34 NKomVG behandelt werden.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

Die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2011-16/0889

Beschluss:

Die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) zum 01.01.2015**
Vorlage: 2011-16/0946

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2011-16/0901

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin. Ein in § 5 redaktionell geänderter Satzungsentwurf sei den Abgeordneten mit Schreiben vom 12.12.2014 zugesandt worden.

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Antrag des DRK-Kreisverbandes Bremervörde auf Bezuschussung für den Erwerb einer Liegenschaft in Bremervörde zur teilweisen Nutzung als Katastrophenschutzgebäude**
Vorlage: 2011-16/0903

Beschluss:

Dem DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. wird für den u. a. für Katastrophenschutz zwecke vorgesehenen Kauf des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. A.T.U. in Bremervörde, Gutenbergstraße/Ecke Wesermünder Straße ein Zuschuss in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Erwerbskosten, höchstens jedoch in Höhe von 120.000 €, gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung)**
Vorlage: 2011-16/0922

Beschluss:

Die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorgeschlagenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 14 der Tagesordnung: **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2011-16/0882

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert, die Gebühren für die Abfallentsorgung würden kostendeckend festgesetzt. Alle drei Jahre werde die Gebührensatzung überprüft.

Landrat Luttmann weist auf eine unbesetzte Nummer in Artikel 1 des Satzungsentwurfs bei der Nummerierung der Gebührensätze hin. Statt Nrn. 2.11 und 2.12 solle es besser Nr. 2.10 und Nr. 2.11 heißen.

Abg. Lienau fragt, ob sich schon einmal eine Reduzierung der Gebührensätze ergeben hätte.

Landrat Luttmann antwortet, eine Reduzierung der Gebühren könne sich ggf. nach dem Auslaufen des Vertrages über die Müllverbrennung mit der MVR Hamburg im Jahr 2019 ergeben.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch den Nds. Landesrechnungshof**
hier: Bekanntgabe der Berichte gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG)
a) Grundsicherung für Arbeitssuchende
b) Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
c) Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012
Vorlage: 2011-16/0950

Abg. G. Holsten erklärt, der Prüfungsausschuss habe sich eingehend mit den Prüfungsberichten und Unterlagen befasst. Alle Fragen seien von der Verwaltung umfassend beantwortet worden. Er weist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Prüfungsausschusses, des Finanzausschusses und des Kreisausschusses hin. Gleiches gelte auch für die folgenden Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18.

Abg. Knabbe spricht Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes zur Gebührenerhebung bei Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und zur fristgerechten Beschlussfassung über den Haushalt an, die nach Prüfung durch die Verwaltung nicht zutreffend seien. Insgesamt werde dem Landkreis eine dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Auch sie bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit bei der Vorbereitung des Beschlusses.

Beschluss:

Die Berichte a) bis c) des Landesrechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2013**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2013
Vorlage: 2011-16/0945

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschl. der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Pensionsrückstellungen in Höhe 568.598,34 € im Ergebnishaushalt des Landkreises in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschluss:

- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2013 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Landrat Luttmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7.898.535,71 € wird mit einem Betrag von 2.225.601,57 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 5.672.934,14 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises in Höhe von 2.225.601,57 € wird mit einem Betrag von 2.225.601,57 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 96.706,67 € wird mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 14.183,64 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2012**
Vorlage: 2011-16/0948

Beschluss:

Dem Landrat wird die Entlastung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2013**
Vorlage: 2011-16/0949

Beschluss:

Dem Landrat wird die Entlastung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Landrat Luttmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung: Haushaltsüberschreitungen

Punkt 19.1 der Tagesordnung: **hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0938

Der Kreistag nimmt von den laut Sitzungsvorlage im Rahmen von Eilentscheidungen nach § 89 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitungen Kenntnis.

Punkt 19.2 der Tagesordnung: **hier Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0942

Der Kreistag nimmt von der im Teilhaushalt 3 im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 20.000,00 Euro Kenntnis.

Punkt 19.3 der Tagesordnung: **hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**
Vorlage: 2011-16/0961

Der Kreistag nimmt von der im Teilhaushalt 4 im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG zugestimmten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 400.000,00 Euro Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0954

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein der BBS Rotenburg laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 21 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2015 bis zum 11.08.2020; hier: Wahl der Wahlbevollmächtigten und Stellvertreter**
Vorlage: 2011-16/0947

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert kurz den Sachverhalt.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner gestrigen Sitzung dem Kreistag einstimmig empfohlen habe, den Abg. G. Oetjen als Vertrauensperson sowie den Abg. Gajdzik als Stellvertreter zu wählen.

Beschluss:

Als Wahlbevollmächtigter für die Neuwahl der Vertrauensleute beim Verwaltungsgericht Stade wird gewählt:
Abg. Gerhard Oetjen, Hipstedt

Als Vertreter wird gewählt:
Abg. Erich Gajdzik, Bremervörde-Elm

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 22 der Tagesordnung: **Abberufung eines Rechnungsprüfers**
Vorlage: 2011-16/0932

Beschluss:

Kreisamtmann Matthias Cordes, geb. am 29.09.1964, wird nach Erteilung der Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ab 01.01.2015 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 23 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 20.11.2014 zum Themenbereich Fracking, Bohrschlammablagerungen und Bodenschutz**
Vorlage: 2011-16/0958

Abg. Dr. Damberg erläutert, er habe seinen Antrag zur Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung gestellt. Zur Begründung trägt er seinen schriftlich vorliegenden Antrag vor. Abschließend bittet er um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. Carstens erklärt, der Abg. Dr. Damberg habe seinen Antrag in der Fachausschusssitzung nicht ausreichend begründen können. Außerdem werde die Verwaltung in dieser Hinsicht bereits tätig. Deswegen habe der Ausschuss empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Abg. Lienau meint, er habe durchaus Sympathie für den Antrag. Hierüber hätte aber weiter in den Gremien diskutiert werden müssen. Nachdem der Abg. Dr. Damberg bereits in der Fachausschusssitzung eine Abstimmung über den Antrag angestrebt hatte, sei eine Ablehnung empfohlen worden.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimme, mehrere Enthaltungen)

Punkt 24 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 21.11.2014: Konzept für eine Kontroll- und Überwachungsstrategie der belasteten Erdgasförderflächen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0959

Zur Begründung seines Antrages trägt **Abg. Dr. Damberg** den schriftlich vorliegenden Antrag vor.

Abg. Dorsch führt aus, im Grundsatz könne dem Antrag zugestimmt werden, allerdings nicht in dieser Form. Für diesen Themenbereich sei die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung eingerichtet worden. Deswegen habe der Fachausschuss die Ablehnung des Antrages empfohlen, obwohl der Inhalt grundsätzlich Unterstützung gefunden hätte.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Abstimmung.

Dieser wird vom Kreistag mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimme, mehrere Enthaltungen).

Punkt 25 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"**
Vorlage: 2011-16/0917

Abg. Lindenberg führt aus, er habe erwartet, dass sich die Verwaltung vor dem Erlass einer solchen Verordnung ein Bild der Gegebenheiten vor Ort machen und alle Einwendungen abwägen würde. Aber nach der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses sei er aus allen Wolken gefallen. Im vorliegenden Verordnungsentwurf gebe es Unstimmigkeiten bei den Flurstücksbezeichnungen der betreffenden Grundstücke und außerdem unterschiedliche Auffassungen über den Zustand einiger Flächen. Der Kreisausschuss habe eine Änderung des Verordnungsentwurfs empfohlen, aber der geänderte Entwurf sei heute leider nicht als Tischvorlage verteilt worden. Für ihn stelle sich die Frage, warum die Angelegenheit so schnell entschieden werden musste. Während die Synopse der eingegangenen Einwendungen und Anregungen nicht rechtzeitig zur Einladung zur Fachausschusssitzung fertiggestellt werden konnte, habe die Begründung zur Verordnung bereits vorgelegen. Die Beurteilung der Einwendungen habe meist „zur Kenntnis genommen“ gelautet. Wegen des zeitlichen Drucks habe keine sorgfältige Vorbereitung der Verordnung erfolgen können. Auch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung sei durch das Verhalten der Abgeordneten von CDU, SPD und GRÜNEN, die dort landespolitische Streitigkeiten austragen hätten, zeitlicher Druck entstanden. Es sei deshalb keine fachgerechte Diskussion zustande gekommen und der Leiter der Naturschutzbehörde habe einen von ihm vorbereiteten Vortrag aus Zeitgründen nicht halten können. Ein solches „Hau-Ruck-Verfahren“ im Fachausschuss dürfe nicht noch einmal vorkommen. Dies würde die Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Entscheidungen nicht erhöhen.

Abg. Kullik erklärt, der Kreisausschuss habe die Beschlussfassung der Verordnung mit einer Änderung in § 4 empfohlen. Dort solle die Freistellung Nr. 9 gestrichen werden. Er könne die Kritik des Abg. Lindenberg durchaus nachvollziehen, finde diese aber überzogen. Dies sei möglicherweise auch mit dessen räumlicher Nähe zu den Grundstückseigentümern begründet. Bei dieser Verordnung habe man übergeordnete Ziele verfolgt und auch erreicht. Er bedanke sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses und dankt auch den Grundstückseigentümern. Diese hätten auch erkannt, dass es hier um übergeordnete Interessen ge-

gangen sei und nicht nur Einzelinteressen eine Rolle spielen würden. Wenn sich in einem Einzelfall eine besondere Härte ergeben sollte, könne die Naturschutzbehörde entsprechend reagieren. Insgesamt habe man mit der Verordnung ein gutes Paket geschnürt.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass der Kreisausschuss die Streichung der Freistellung Nr. 9 in § 4 Abs. 2 der Verordnung mehrheitlich empfohlen habe. Diese beziehe sich auf die Neuanlage von unterirdisch verlaufenden notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Abg. Dr. Damberg bezeichnet die Verordnung als im Grundsatz gut. Er meint aber, es habe bei diesen Flächen bereits viel Bewegung gegeben. Erst habe dort eine Deponie errichtet werden sollen, nun werde daraus ein Naturschutzgebiet. Es stelle sich die Frage, ob die Unterschutzstellung Bestand haben werde.

Abg. Bussenius verlässt die Sitzung um 12.55 Uhr.

Abg. Lindenberg erklärt, räumliche Nähe bedeute auch Ortskenntnis. Die Argumentation des Abg. Kullik habe ihn nicht überzeugt.

Beschluss:

Die Abwägungen und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4

Punkt 26 der Tagesordnung: **Schutzgebietsausweisung in dem landkreisübergreifenden FFH-Gebiet "Hahnenhorst" - Übertragung der Zuständigkeit gem. § 32 Abs. 2 NAGBNatSchG**
Vorlage: 2011-16/0888

Beschluss:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Naturschutzgebietsausweisung für einen Teilbereich des FFH-Gebietes "Hahnenhorst" im Landkreis Rotenburg (W.) auf den Landkreis Stade wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 27 der Tagesordnung: **Hamelner Erklärung zur geplanten Stromtrasse "SuedLink"**
Vorlage: 2011-16/0965

Kreistagsvorsitzender Helberg weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Landrat Luttmann führt aus, am vergangenen Freitag habe in Hameln ein Treffen von Vertretern aller von der geplanten Stromtrasse SuedLink betroffenen Landkreise stattgefunden. Er setze sich dafür ein, die vom Betreiber Tennet vorgestellte Trassenführung noch einmal

auf den Prüfstand zu stellen. Es gehe darum, alternative Trassen zu untersuchen und sich nicht zu rasch auf eine favorisierte Trasse festzulegen. Die Angelegenheit werde sicherlich auch noch in den Kreistagsgremien beraten.

Abg. Kullik meint, es sei richtig, eine solche Resolution auf den Weg zu bringen. Wichtig sei auch, dass in Ziff. 1 der Resolution die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Trasse anerkannt werde. Die erste Trassenführung sei nach nachvollziehbaren Kriterien entwickelt worden, die Nachfolgetrassen müssten auch unter solchen Gesichtspunkten geprüft werden. Die Diskussion über die jeweiligen Interessen der betroffenen Kommunen werde nicht einfach werden.

Beschluss:

Der „Hamelner Erklärung“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg verlässt die Sitzung um 13.00 Uhr.

Abg. Willenbrock übernimmt den Vorsitz.

Punkt 28 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 29 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Rathjens aus Groß Meckelsen fragt, wie der Landkreis damit umgehe, dass wegen der in Niedersachsen aufgetretenen Vogelgrippe verstärkte Kontrollen der Geflügelhalter notwendig seien?

Weiter möchte er wissen, ob im Rahmen der Untersuchung der 52 Erdgas- und Erdöl-Förderplätze im Landkreis auch Untersuchungen von Schwarzwild-Tierkadavern auf eventuelle Vergiftungen vorgenommen würden. Außerdem möchte er wissen, ob der Landkreis bereits Gespräche geführt habe um sicherzustellen, dass Wissenschaftler vor Ort seien, wenn im Landkreis eine Tierseuche festgestellt werde.

Landrat Luttmann antwortet, nachdem eine Form der Vogelgrippe in Niedersachsen festgestellt worden sei, würden sich die Mitarbeiter des Veterinärarnes in erhöhter Alarmbereitschaft befinden. Für den Fall des Ausbruchs einer Tierseuche im Landkreis gebe es entsprechende Planungen. Wenn es dazu kommen sollte, werde man die Lage bewältigen können.

Erster Kreisrat Dr. Lühring ergänzt, das Landesbergamt sei dabei, die Förderplätze im Landkreis zu untersuchen. Nach seiner Kenntnis spiele die Untersuchung von Schwarzwild dabei keine Rolle.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden schließt **Abg. Willenbrock** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Trau und Abg. Cordts verlassen die Sitzung um 13.10 Uhr.

Kreistagsvorsitzender
(bis TOP 27)

Abg. Willenbrock
(TOP 28 bis TOP 29)

Landrat

Protokollführer